

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.06.2011
BV-0097/2011
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	28.06.2011
Aktenzeichen:	20.0700

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	06.09.2011							
Hauptausschuss	13.09.2011							
Gemeinderat	29.09.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barleben zum 01.01.2008

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barleben zum 01.01.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von jeweils 145.991.657,29 € in Aktiva und Passiva sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig werden der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu entgegengenommen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben hat mit dem Beschluss Nr. 273/2002 den Grundstein für die Umstellung des bisher kameralen Rechnungswesens auf die „Doppik“ gelegt.

Der Gemeinschaftsausschuss der VG Mittelland hat in seiner Sitzung am 14.10.2002 mit dem Beschluss Nr. 46/2002 entschieden, das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auch in der damals beabsichtigten zu bildenden Einheitsgemeinde Mittelland - später durch Umbenennung Einheitsgemeinde Barleben - einzuführen.

Am 14.08.2002 hat die Gemeinde Barleben die Genehmigung zur Einführung des neuen Rechnungswesens beim Ministerium des Innern LSA beantragt und sich gleichzeitig als Pilotgemeinde für dieses Projekt beworben. Mit Bescheid vom 01.04.2003 hat das Ministerium des Innern die Genehmigung für die Durchführung eines Pilotprojektes zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungssystems erteilt.

Zur Umsetzung des Ziels – Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – hat die Gemeinde Barleben im II. Quartal 2003 eine Projektgruppe Doppik gebildet. Bis zum Vorliegen der noch fehlenden gesetzlichen Bestimmungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt bildete für die Projektgruppe der Arbeitsentwurf des Arbeitskreises Doppik des Unterausschusses Reform des Gemeindehaushaltsrechts (UARG) die Arbeitsgrundlage.

Die Gemeinde Barleben hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die kommunale Doppik umgestellt und den Haushalt erstmals in doppischer Form aufgestellt. Nach § 104 b Abs. 1 GO LSA hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und in einem Anhang zu erläutern. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt gemäß § 104 b Abs. 5 GO LSA i.V.m. § 126 GO LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

Die Eröffnungsbilanz soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde Barleben zum 01.01.2008 widerspiegeln. Hierfür war es erforderlich, umfangreiche Ermittlungen der Vermögensgegenstände und des Inventars vorzunehmen. Für die Ermittlung und Bewertung wurden keine externen Dienstleister in Anspruch genommen. Auch gab es in Sachsen-Anhalt noch keine einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die Inventarisierung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung bzw. Umstellung der Software. Die noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen hatten zur Folge, dass auf dem Markt noch keine ausgereifte Software zur Verfügung stand. Die Software hat sich parallel mit dem Projekt entwickelt. Schwierigkeiten, die sich in der Anlagenbuchhaltung im Laufe des Umstellungsprozesses zeigten, mussten zeitaufwendig geklärt und behoben werden. Neben der Abwicklung des normalen Tagesgeschäftes bereitete der seit 01.01.2008 laufende doppelte Betrieb allen Beteiligten einige Schwierigkeiten; schließlich handelte es sich hierbei um eine Abkehr von einem gewohnten, funktionierenden Buchungssystem. Problemstellungen, die es im kameralen System bisher nicht gab, verursachten zusätzlichen Abstimmungsbedarf. Im 4. Quartal 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises mit den Arbeiten zur Prüfung der Eröffnungsbilanz begonnen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit Datum vom 30.08.2010 vor. Unter der Bedingung, dass spätestens mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 die Wertermittlung im Bereich des Sachanlagevermögens und

der Sonderposten berichtigt wird, wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 126 Abs. 6 GO LSA leitet der Bürgermeister den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit seiner Stellungnahme an den Gemeinderat weiter. Dieser beschließt die Stellungnahme in ausschließlicher Zuständigkeit gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 5 GO LSA.

Um die termingerechte Mängelbeseitigung der eingeschränkt bestätigten Eröffnungsbilanz nicht zu gefährden, wurde im zweiten Halbjahr 2010 eine Projektgruppe zur Korrektur der Eröffnungsbilanz eingerichtet und professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Mit PricewaterhouseCoopers (PWC) hat die Gemeinde einen kompetenten Partner gefunden, der mit den vorhandenen Erfahrungen die erforderlichen Arbeiten unterstützt und berät.

Nachfolgende Schwerpunkte wurden bereits realisiert bzw. befinden sich in der Bearbeitung:

Im 1. Quartal 2011 wurde eine erneute Inventur durchgeführt. An der Bewertung der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände wird im Moment noch gearbeitet.

Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2008 laufen und sollen im Juli 2011 ihren Abschluss finden. Daran anschließend erfolgt die Erstellung der Jahresrechnungen 2009 und 2010.

Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe wurden in der Gemeinde ab 01.01.2011 eine zentrale Anlagenbuchhaltung sowie ab 01.07.2011 eine zentrale Finanzbuchhaltung eingerichtet.

Eine Übersicht der Aktivitätenplanung enthält die Anlage 11.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,00
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.=	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe- Einnahmen (Zuschüs-	

€	€	se/ Kreditbedarf)	Beiträge)	€
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle		
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

Anlagen

- Anlage 01 – Eröffnungsbilanz 12_08_2010
- Anlage 02 – Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz 2008
- Anlage 03 – Anhang zum Rechenschaftsbericht EB 2008
- Anlage 04 – Anlagennachweis zur EB 2008
- Anlage 05 – Forderungsübersicht zur EB 2008
- Anlage 06 – Verb.-keitsübersicht zur EB 2008
- Anlage 07 – Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der EB 2008
- Anlage 08 – Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur EB 2008
- Anlage 09 – Erläuterungsteil zum Prüfbericht des RPA EB 2008
- Anlage 10 – Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht
- Anlage 11 – Aktivitätenplanung zum Projekt EB 2008
- Anlage 12 – Bewertungshandbuch
- Anlage 13 – DA 36 Inventur/Inventurrichtlinie der Gemeinde Barleben
- Anlage 14 – DA 39 Erfassung und Bewertung des Medienbestandes der Gemeinde Barleben